



BESTATTUNGEN
KRÜGER GMBH
...seit 1933 an Ihrer Seite

WAS TUN IM TRAUERFALL?

Bitte versuchen Sie zunächst, ruhig zu bleiben. Als erstes muss ein Arzt/eine Ärztin informiert werden, der/die den Tod zweifelsfrei feststellt. In einem Hospiz, Heim oder Krankenhaus übernimmt dies die jeweilige Einrichtung. Ist der Tod zu Hause eingetreten, so müssen Sie diesen Anruf tätigen.

Im Anschluss können Sie uns informieren: 040 - 730 28 00 (24 Std.)

Damit wir helfen können, benötigen wir einige **Unterlagen der verstorbenen Person:**

- Personalausweis oder Reisepass
- Krankenversicherungskarte
- Bei Ledigen - Die Geburtsurkunde im **Original**
- Bei Verheirateten - Die Heiratsurkunde im **Original**
- Bei Geschiedenen - Die Heiratsurkunde & das Scheidungsurteil im **Original**
- Bei Verwitweten - Die Heiratsurkunde & die Sterbeurkunde des Ehepartners/der Ehepartnerin im **Original**
- Rentenversicherungsnummer
- Bestattungsvorsorgevertrag - falls vorhanden
- Versicherungsscheine von vorhandenen Lebens- oder Sterbegeldversicherungen
- Grabbrief oder Grablage - falls ein Grab bereits vorhanden ist
- Persönliche Kleidung - falls gewünscht
- Bild

Sollten einige Unterlagen nicht vorhanden sein, so helfen wir Ihnen gerne dabei, diese neu zu beschaffen. Sollen wir uns um weitere Abmeldungen kümmern, benötigen wir ggf. noch folgende Informationen:

- Schwerbeschädigtenausweis
- Weitere Bezüge (Betriebsrenten, Beamtenversorgung)
- Mitgliedschaften & Abos
- Ggf. weitere Verträge

Lohbrügge | Bergedorf | Wentorf | Embsen

Telefon: 040 - 730 28 00 (24 Std.) | Internet: www.kruegerbestattungen.de